

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.05.2023

SR/BerVoSr/481/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.06.2023	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 2/20 20 04

Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2023

Zusammenfassung:

Darstellung der Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2023

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.05.2023

Koop, Axel am 25.05.2023

Sachverhalt:

Finanzministerin Monika Heinold hat am 16. Mai 2023 die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein bekannt gegeben.

Demnach sinkt die Einnahmeerwartung für den Zeitraum von 2023 bis 2027 um insgesamt 2,8 Milliarden Euro im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2022. Das Finanzministerium verhängt aus diesem Grund eine vorläufige Haushaltssperre.

Frau Heinold erklärt:

„Wir stehen vor großen Herausforderungen. In diesem Jahr fehlen uns fast 400 Millionen Euro und im kommenden Jahr über 600 Millionen Euro im Vergleich zur letzten Steuerschätzung. Diese Entwicklung ist bereits im Haushaltsvollzug sichtbar. Das ist ein hoher Preis für die großen Steuerentlastungspakete des Bundes und wird sich natürlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes auswirken. Hinzu kommen inflationsbedingte Kostensteigerungen, Tarifierhöhungen und steigende Zinsen. Deshalb hat sich das Kabinett auf meinen Vorschlag heute auf eine vorläufige Haushaltssperre verständigt“.

Eine vorläufige Haushaltssperre bedeutet, dass im Grundsatz bis auf Weiteres keine Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, für die zum jetzigen Zeitpunkt keine gesetzliche oder vertragliche Bindung besteht. Das betrifft unter anderem Zuwendungen und Zuschüsse an Institutionen, Verbände und Vereine, für die keine rechtliche Verpflichtung zum Beispiel in Form sozialgesetzlicher Regelungen oder eines Förderbescheides besteht. Auch beispielsweise Neuanmietungen, die Beauftragung von Gutachtern oder Sachverständigen sowie

die Beschaffung von Bürobedarf sind von der Haushaltssperre betroffen. Ausnahmen sind gegen Deckung mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich.

Grundsätzlich von der Haushaltssperre ausgenommen sind Investitionen und Personalausgaben. Das heißt, dass beispielsweise laufende Bauprojekte weiter finanziert werden können, laufende Förderungen weitergehen und Beförderungen, Einstellungen und Ausbildung planmäßig fortgesetzt werden können.

Hauptursache für den Rückgang der Einnahmen sind die beschlossenen Steuerentlastungen der Bundesregierung, insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz, mit einer bundesweiten Jahreswirkung von rund 18 Milliarden Euro. Dieses Gesetz ist Anfang des Jahres in Kraft getreten, gleicht die sogenannte kalte Progression aus. Die Wirkung war im Herbst noch nicht in der Steuerschätzung enthalten. Zudem werden geringere Einnahmen aus der Grunderwerb- und aus der Erbschaftsteuer erwartet.

Für das Jahr 2023 wird für die Kommunen in Schleswig-Holstein einschließlich der Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) ein Gesamtaufkommen von rund 12,5 Milliarden Euro prognostiziert. Die Einnahmeerwartung sinkt damit gegenüber der Oktober-Steuerschätzung um rund 450 Millionen Euro. Auch in den kommenden Jahren wird mit einer Senkung der erwarteten Einnahmen um rund 607 Millionen Euro in 2024, rund 617 Millionen Euro in 2025, rund 592 Millionen Euro in 2026 und rund 647 Millionen Euro in 2027 gerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gesamtheit aller Kommunen in Schleswig-Holstein sind in dem Rundschreiben Nr. 091/2023 des Städteverbands Schleswig-Holstein näher dargestellt (siehe Anlagen). Ebenfalls sind die finanziellen Auswirkungen der Stadt Ratzeburg der ersten Seite der Anlagen zu entnehmen.